

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Februar 2009

Nr. 2009/271

Kulturgarage Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an eine musikalische Lesung 2009

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kulturgarage Solothurn
Veranstaltung	musikalische Lesung „Riff“
Ort	Kulturgarage Solothurn
Datum	13. März 2009
Kostenvoranschlag	Fr. 4'380.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 1'730.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Kulturgarage Solothurn ist an die musikalische Lesung “Riff” vom 13. März 2009 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 “Lotterie-Fonds” anzuweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r1/Kulturgarage.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Kulturgarage Solothurn, Doris Schaeren, Untere Steingrubenstrasse 19, 4500 Solothurn
Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn